

Antrag
auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz

Antragsteller

Name, Vorname, Anschrift	
Telefon / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	
Email	
zuständiges Finanzamt: (nur ausfüllen, wenn keine juristische Person vorliegt)	

ggf. Juristische Person

Firma/Verein (Ort, Nr. des Registereintrages)	
Vertreten durch:	
Anschrift	
zuständiges Finanzamt	

Veranstaltungszeitraum (Datum von/bis, Uhrzeit)

Art der Veranstaltung: (z.B. Sportfest, Schützenfest, Pfarrfest, Straßenfest etc.)

Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft
	<input type="checkbox"/> Speisewirtschaft

Veranstaltungsort: (genaue Anschrift, bei Freiflächen: Flur/Flurstück)

--

Jugendschutz	
Jugendschutzbeauftragter Name, Vorname, Anschrift	
Telefon / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	
ggf. eigene Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes	

Sonstige Angaben	
Voraussichtlich erwartete Besucherzahl	
Art der Speisen und Getränke	Abgabe von folgenden Getränken ist vorgesehen: Abgabe von folgenden Speisen ist vorgesehen:
Wird ein privater Ordnungsdienst eingesetzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird ein Zelt aufgebaut?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl Toiletten	Anzahl Damen Spültoiletten ____ Anzahl Herren Spültoiletten ____ Anzahl Herren Urinale ____ Bereitstellung über <input type="checkbox"/> Toilettenwagen <input type="checkbox"/> Toiletten im Gebäude

Mir ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Zusätzlich sind Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes einzuhalten. Hierzu gehören Kontrolle und ggf. Ausschluss der Anwesenden ab 24.00 Uhr, Alterskontrolle bei der Ausgabe von alkoholischen Getränken sowie Einlasskontrollen durch Stempel/Armbändchen bei Tanzveranstaltungen o.ä.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Hinweis:

Nur erforderlich bei Abgabe von alkoholischen Getränken. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Stadt Hückelhoven eingereicht werden.